

KURZ UND AKTUELL

- ⇒ **Rheinland-Pfalz—BBS: Restriktive Einstellungspraxis nach dem 2. Staatsexamen**
- ⇒ **Einstellungen in den Vorbereitungsdienst an BBS: Anwärterzahlen weiter rückläufig**
- ⇒ **A14-Beförderungsverfahren für BBS-Lehrkräfte an den Fachoberschulen geplant**
- ⇒ **Einheitliche Schulverwaltungssoftware angekündigt**

Zweifelhafte Einstellungspolitik

Im Gespräch mit **Staatssekretär Hans Beckmann** und weiteren Referenten des Bildungsministeriums hat der **vlw** seine Kritik und Sorge an der derzeitigen Einstellungspolitik vorgetragen. Angesichts des hohen strukturellen Unterrichtsausfalls werden dringend Nachwuchslehrkräfte benötigt. Dennoch hat nur etwa die Hälfte der Absolventen aus den Studienseminaren für den 1.11.2012 ein Angebot für eine volle Planstelle erhalten. Selbst Bewerberinnen und Bewerber mit guten und sehr guten Abschlüssen wurden teilweise zunächst abgewiesen. Aus Sicht des **vlw** ein unhaltbarer Zustand, auch im Hinblick auf stetig rückläufige Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst BBS. Beckmann betonte, dass die Sorge des **vlw** sehr ernst genommen und jeder Einzelfall geprüft werde. Bleibt nur zu hoffen, dass sich die jungen Lehrkräfte bis dahin nicht in andere Bundesländer verabschiedet haben.



v.l.n.r., die Herren Jacobs, Fuß, Staatssekretär Beckmann, Gilcher, Olbrisch, Kugel, Flöck

Tausche Finanz- gegen Bildungspolitik

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit nunmehr über zwei Jahren wird verhandelt – BBS Bingen nach Ingelheim, die Ingelheimer nach Bingen, Mainzer überall hin, nur nicht nach Mainz, alles das war schon zu hören. Ach so – das ist Schulentwicklungsplanung. Dahinter steckt sicher ein kluges Konzept, oder? Das Konzept heißt – die Stadt Mainz will und muss Einsparungen vornehmen, und schließt man ein Gymnasium, so gibt das gleich viel böses Blut. Berufsbildende Schulen, das lockt doch niemanden hinter dem Ofen vor. In diesem Geflecht vielfältiger Interessen zwischen der Stadt Mainz, dem Landkreis Mainz-Bingen, der ADD und dem MBWWK gehen die Interessen der Schülerinnen und Schüler, aber auch die der Lehrkräfte, völlig unter. Kann es denn einem Konzept folgen, dass immer neue Schulen, immer neue Bildungsgänge ins Spiel gebracht werden, dass wie auf einem Basar gefeilscht wird? Die entscheidende Frage, wie – in Zeiten erheblicher demografischer Veränderungen – berufliche Bildung in unserem Land weiterhin auf hohem Stand gewährleistet werden kann, wird hier nicht beantwortet. Dies zeigt wieder einmal, dass berufliche Bildung keine große Lobby hat. Kammern, Betriebe, Schulen und auch deren Kollegien werden gegeneinander in Stellung gebracht – bislang ohne Ergebnis. Dass über die Köpfe der beteiligten Schüler und Lehrkräfte verhandelt wird, trägt nicht zur Qualität der Ergebnisse bei; die Fachkräfte sitzen in den berufsbildenden Schulen des Landes, und die Stellungnahme der Kolleginnen und Kollegen der BBS Mainz III weist in die richtige Richtung. Das Problem wird zutreffend analysiert, und es zeigt sich, dass es nicht um einen Konkurrenzkampf von Schulen geht – die Forderungen nach günstigeren PAUSE-Faktoren und niedrigen Klassenmessenzen weisen den richtigen Weg. Wir werden uns in der Expertengruppe „strukturelle Weiterentwicklung berufsbildender Schulen“, die im November im Ministerium ihre Arbeit aufnimmt, in diesem Sinne für die Belange der beruflichen Bildung einsetzen – denn so verstanden ist Mainz überall!


INHALT

- ⇒ **Gespräch über zweifelhafte Einstellungspolitik**
- ⇒ **Schulstandorte in und um Mainz**
- ⇒ **dbb-Musterantrag auf angemessene Besoldung**
- ⇒ **Pensionärstreffen im Bezirk Pfalz**
- ⇒ **Fortbildung „Konfrontative Pädagogik und Gewaltprävention“ im Bezirk Koblenz**
- ⇒ **Urteil: Reisekosten für Lehrkräfte**

Stellungnahme des vlw-Ortsverbandes Mainz III zur geplanten Verlagerung von Bildungsgängen

Berufsschul-Unterricht ausbildungsplatznah beibehalten!

Der **vlw** stellt sich entschieden gegen die derzeitigen Planungen der Schulträgerausschüsse der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen, Ausbildungsberufe an einzelnen Schulstandorten abzuziehen. Vielmehr müssen die Ausbildungsvielfalt und der ausbildungsplatznahe Schulbesuch der Berufsschülerinnen und Berufsschüler weiterhin an allen Standorten, an denen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gegeben ist, ermöglicht werden.

Nach momentanem Stand soll im kaufmännischen Bereich eine Konzentrierung der Ausbildungsberufe Fachkräfte für Lagerlogistik, Fachlageristen, Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Medizinische Fachangestellte sowie IT-Systemkaufleute und Informatikkaufleute in der Form erfolgen, dass der Berufsschulunterricht, der derzeit noch sowohl an der BBS Bingen als auch an der BBS III Mainz angeboten wird, künftig nur noch an einem der beiden Standorte stattfindet.

Der **vlw** unterstützt ausdrücklich die Stärkung der berufsbildenden Schulen in der Fläche, um kleinere Schulstandorte zu stärken und die dortigen Bildungsangebote trotz sinkender Schülerzahlen weiterhin aufrecht zu erhalten. Dies muss jedoch geschehen, ohne einzelne Berufsbilder an Standorten aufzugeben. Vielmehr könnten Teilverlagerungen von Berufen mit hohen Auszubildendenzahlen erfolgen, so dass der jeweils kleinere Standort gestärkt wird und die Ausbildung am größeren Standort dennoch aufrecht erhalten werden kann.

Die momentane Planung führt zu folgenden nicht hinnehmbaren Nachteilen:

- Jahrelang gewachsene und reibungslos funktionierende Lernortkooperationen werden leichtfertig und zum Nachteil der Jugendlichen aufgegeben, wenn Berufe an einem Standort komplett geschlossen werden.
- Die Fahrtwege zur Berufsschule für die Auszubildenden werden länger, wenn die Ausbildungsberufe an einzelnen Standorten konzentriert werden. Dies bedeutet sowohl höhere Fahrtzeiten und Fahrtkosten für die Schülerinnen und Schüler.
- Die Konzentration von Ausbildungsberufen an einzelnen Schulstandorten kann dazu führen, dass die Ausbildungsbetriebe aufgrund der größeren Entfernung zur der zuständigen Berufsschule in einzelnen Ausbildungsberufen gar nicht mehr ausbilden. Damit sinkt die Berufswahlmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler.

Die betroffenen Schulen sind realistisch genug, angesichts der demographischen Entwicklung und der finanziellen Situation Veränderungen mitzutragen. Anstelle von willkürlichen Schließungen einzelner Bildungsgänge ist es jedoch wesentlich zielführender, Lösungskonzepte zusammen mit den betroffenen Schulen zu erarbeiten, etwa an „runden Tischen“ unter Beteiligung von Schulleitungen und örtlichen Personalvertretungen..

Die Entwicklung der letzten Jahre, gerade auch im internationalen Vergleich, zeigt, dass das duale System einen enormen Wettbewerbsfaktor für unsere Wirtschaft darstellt und zu einer geringen Jugendarbeitslosigkeit beiträgt.

Deshalb fordern wir zur Stärkung der Standorte für Fachklassen günstigere PAUSE-Faktoren und niedrigere Klassenmesszahlen.

Jutta Macher
für den Ortsverband Mainz



Mainzer Schulen demonstrieren gegen willkürliche Verlagerungen



Am 25. Oktober trafen sich am Schillerplatz in Mainz Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der BBS Mainz I und BBS Mainz III zur gemeinsamen Demonstration. Dort, wo sich sonst die Fastnachter versammeln, ging es dieses Mal sehr ernst zu (siehe nebenstehende Stellungnahme der BBS Mainz III). Hunderte Schülerinnen und Schüler aus

mehr oder weniger willkürlich ausgesuchten Bildungsgängen sollen in den Kreis Mainz-Bingen „verlagert werden“ – dort winkt das Geld, das die Stadt Mainz – zumindest für die BBS – nicht mehr übrig hat. Die Teilnehmer zogen gemeinsam zum Mainzer Rathaus, hier wurden der Öffentlichkeit von den Sprechern der beiden Schulen, vor der gemeinsamen Sitzung der Schulträgerausschüsse aus Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen, noch einmal die Standpunkte der Beteiligten vor Augen geführt. Es bleibt zu hoffen, dass der Protest der Schulen nicht ungehört verhallt.



dbb-Musterantrag auf angemessene Besoldung!

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung/ Versorgung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Seit dem Jahr 2003 wurden eine Vielzahl von Kürzungen im Bereich der Besoldung– so u.a. Streichung des Urlaubsgeldes, Kürzung der Sonderzahlung, Verkürzung der Bezugsdauer des sog. Kinderzuschlages, Einschnitte im Bereich der Beihilfe (Kostendämpfungspauschale) -vorgenommen. In den Jahren 2005 bis 2007 erfolgte keine lineare Anpassung der Bezüge. Die Anpassung Mitte 2007 betrug lediglich 0,5 Prozent im gehobenen und höheren Dienst, 1,1 Prozent im mittleren Dienst und 1,7 Prozent im einfachen Dienst. Die Anpassung Mitte 2008 betrug nur 0,5 Prozent im gehobenen und höheren Dienst, 1,35 Prozent im mittleren Dienst und 2,3 Prozent im einfachen Dienst. Im gleichen Zeitraum stiegen die Verbraucherpreise um 8,5 Prozent.

Auch die Linearanpassung 2011 blieb in Anlehnung an das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder mit 1,5 Prozent deutlich hinter der gleichzeitigen Teuerung von 2,3 Prozent zurück. So ist mir neben der betragsmäßigen Verringerung meiner Bezüge infolge der Kürzungen noch ein erheblicher Kaufkraftverlust entstanden.

So heißt es in dem Schreiben des **dbb**, in dem auf die **Möglichkeit hingewiesen wird, gegen die seit Jahren völlig unzureichenden Anpassungen der Besoldung zu klagen.**

Mit dem Musterschreiben können alle, die sich gegen die „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldung und Versorgung im laufenden und in den vier Folgejahren wehren wollen, bei der zuständigen Bezügestelle einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation stellen, der als Widerspruch aufgefasst und mit Billigung des Ministeriums der Finanzen bzw. der kommunalen Dienstherrn - so ist es verabredet bzw. inzwischen veröffentlicht - zur Ruhendstellung des Vorverfahrens führt, bis die Musterklagen verhandelt sind.

Jede/jeder Betroffene(-r), die/der mit uns der Meinung ist, dass das mehrjährige Außerachtlassen des verfassungsrechtlich zwingend zu berücksichtigenden Angemessenheitsmaßstabes der „allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung“ mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtswidrig ist, sollte deshalb den mit den eigenen Daten komplettierten Musterantrag stellen. Jede/jeder Landes- bzw. Kommunalbeamtin/-beamter, die/der risikolos und einfach seine

Rechtsposition in Bezug auf die fünf Mini-Anpassungen von jeweils einem Prozent offen halten will mit Blick auf die Musterprozesse, sollte das Musterschreiben absetzen. Dadurch sichert man sich die Teilhabe am Ausgang der Musterverfahren gegen die zur Zeit gesetzlich festgeschriebenen inflationsbereinigten Minusrunden 2012 bis 2016.

Anträge sind bei der zuständigen Bezügestelle einzureichen - bis spätestens zum 31. Dezember 2012 (Eingang).

Der **dbb** unterstützt gegen die „5 x 1 Prozent“-Regelung gerichtete Musterverfahren per gewerkschaftlichem Rechtsschutz. Die Rechtsschutzgewährung erfolgt wegen der bundesweiten gewerkschaftspolitischen Bedeutung der langfristigen Festlegung von inflationsbereinigten Minusrunden bei Besoldung und Versorgung wegen mangelnder zwischenzeitlicher Beachtung der grundgesetzlich erforderlichen Alimentsmaßstäbe. Betreut werden ausgewählte Musterfälle. Wegen des Massenverfahrencharakters unterbleibt eine Gewährung gewerkschaftlichen Rechtsschutzes in Nicht-Musterklägenfällen. Der Musterantrag ist auf der Homepage des vlw herunterzuladen: www.vlw-rlp.de

Pensionärsausflug mit überraschendem Wiedersehen

Nach diversen Stadtbesichtigungen in der Vergangenheit stand in diesem Jahr eine Betriebsbesichtigung beim Pensionärsausflug im Bezirksverband Pfalz auf dem Programm. Ziel war **Drahtzug Stein** in Altleiningen, ein international tätiges Unternehmen, das z.B. Geschirrspülmaschinenkörbe herstellt sowie technische Drähte für Schweißarbeiten. Die Betriebsbesichtigung war mit ihren eindrucksvollen Einblicken in den Produktionsablauf eine echte Bereicherung und das neu erworbene Wissen darum, wie viel Ingenieurskunst in einem Spülmaschinenkorb steckt, eröffnet eine neue Sicht auf dieses Alltagsgerät.

Wie erfolgreich der Weg über das berufsbildende Schulwesen sein kann, zeigte sich am Ende der Besichtigung: **Peter Staab**, als Geschäftsführer bei **Drahtzug Stein** tätig, begrüßte herzlich einige seiner ehemaligen Lehrer aus der Handelsschule der BBS in Frankenthal und der Steuerberaterklasse Ludwigshafen, die er offensichtlich in guter Erinnerung hat.



v.l.n.r. Hermann **Mathes**, ehemals Ludwigshafen WI, Peter **Staab**, Geschäftsführer Drahtzug Stein, Helmut **Schneeganz** und Karlheinz **Leize**, beide ehemals BBS Frankenthal

Fortbildung im Bezirk Koblenz: Konfrontative Pädagogik und Gewaltprävention in der Schule

Zum Thema „Konfrontative Pädagogik und Gewaltprävention“ trafen sich am 4. September 2012 Kolleginnen und Kollegen verschiedener berufsbildender Schulen aus dem Bezirk Koblenz zu einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung, die vom **vlw**-Bezirksverband Koblenz in Kooperation mit dem Schulreferat der Evangelischen Kirchenkreise Altenkirchen und Wied angeboten wurde.

Referent der Veranstaltung, die im Evangelischen Gemeindehaus in Dierdorf stattfand, war **Erwin Germerscheid**, der seit 2001 mit seinem Beratungs- und Coachingunternehmen **Germerscheid-Concept** Menschen bei Veränderungsprozessen begleitet. Als Leiter des **IHI-Rodenbach** (Integratives-Humanistisches-Institut) bildet er seit 2004 Fachkräfte in verschiedenen pädagogischen und beratenden Bereichen aus.

In der Schule werden Lehrerinnen und Lehrer täglich mit Regelbrüchen, Grenzüberschreitungen und eskalierenden Gewaltsituationen konfrontiert, die nicht selten bei Lehrkräften zu Verunsicherung oder gar Verängstigung führen. Vor diesem Hintergrund lernten die Tagungsteilnehmer/-innen im Laufe des Vormittags die Konzeption und Idee der Konfrontationspädagogik kennen. Regelabsprachen als Bestandteil der pädagogischen Haltung sind hier ein wesentliches Element. Wahrnehmungsübungen und Rollenspiele zur Sensibilisierung gegenüber eskalierenden Situationen (Stichworte: Statuswippe) boten Ansätze, um die eigene Methodenkompetenz und den eigenen Handlungsspielraum bei der Bewältigung von Regelbrüchen und Grenzüberschreitungen zu erweitern. Am Nachmittag beschäftigten sich die Kolleginnen und Kollegen anhand von konkreten Unterrichtssituationen und Praxissimulationen mit verschiedenen Formen des konfrontativen Gesprächsstils. Beharrlichkeit und Präsenz von Lehrerinnen und Lehrern sind hierbei wichtige Elemente, um Schülerinnen und Schüler mit ihren Regelverstößen und Grenzüberschreitungen nonverbal oder verbal zu konfrontieren. Abschließend wurde der an Eindrücken reiche Fortbildungstag reflektiert und diskutiert, in welcher Form Unterstützungssysteme zur Gewaltprävention an Schulen installiert werden können.



Die Veranstaltung fand eine so gute Resonanz, dass die Teilnehmenden den Wunsch nach einer Anschlussveranstaltung äußerten. Der **vlw**-Bezirksverband Koblenz bedankt sich recht herzlich bei **Erwin Germerscheid** für die gelungene Durchführung der Fortbildungsveranstaltung. Besonderer Dank gilt dem Schulreferenten der Kirchenkreise Altenkirchen und Wied, Herrn Pfarrer **Martin Autschbach**, und seiner Mitarbeiterin, Frau **Birgit Pritzer**, für die gute Zusammenarbeit sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Dierdorf für die Bereitstellung ihrer Tagungsräume.

Lehrkräften stehen Reisekosten in voller Höhe zu - Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 16.12.2012/9 AZR 183/11

Die Praxis ist bekannt – Lehrkräfte müssen vor Antritt einer Klassenfahrt auf die volle Erstattung der ihnen zustehenden Reisekosten verzichten – es ist ja kein Geld da... außerdem hat eine Klassenfahrt ja angeblich urlaubsähnlichen Charakter! Lehrkräfte finanzieren ihren eigenen häuslichen Arbeitsplatz, ihren Computer, ihre Arbeitsmittel, und in vielen Bundesländern auch ihre Schulbücher. Hier hat der **vlw** vor einigen Jahren für die Lehrkräfte eine bessere Regelung erstritten, niemand braucht eingeführte Schulbücher auf eigene Rechnung zu kaufen.

Ein weiterer Fortschritt scheint nunmehr mit dem Urteil des BAG erreicht. Geklagt hatte eine tarifbeschäftigte (angestellte) Lehrerin einer Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, die vor Genehmigung einer Klassenfahrt nach Berlin auf die volle Erstattung der Reisekosten verzichten sollte, unter Verweis auf „nicht ausreichende Haushaltsmittel“. Von den ihr zustehenden 234,50 € wurden ihr lediglich 28,45 € erstattet. In dritter Instanz kam nun das Bundesarbeitsgericht zu dem Ergebnis, dass das beklagte Land sich nicht auf die vorformulierte Verzichtserklärung der Lehrkraft berufen könne. Mit der generellen Bindung der Genehmigung von Schulfahrten an den Verzicht auf eine Erstattung von Reisekosten durch die angestellten Lehrkräfte verstößt das Land grob gegen seine Fürsorgepflicht. Somit würde es in der Hand der Lehrkräfte liegen, ob sie ihr Interesse an einer Reisekostenerstattung zurückstellen oder dafür verantwortlich sein sollen, dass als Bestandteil von Bildungs- und Erziehungsarbeit vorgesehene Schulfahrten nicht stattfinden.

Der **vlw** ruft alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen dazu auf, diese Praxis nicht länger hinzunehmen und auf alle Formen der Selbstaubeutung zu verzichten. Die erfolgreiche Klage in Sachen Schulbücher zeigt, dass es lohnt, sich zu wehren. Der **vlw** und der **dbb** sind hierbei behilflich.

Verantwortlich: Karl-Heinz Fuß, Landesvorsitzender
Geschäftsstelle: Beethovenstr. 2a, 67292 Kirchheimbolanden
www.vlw-rlp.de



Redaktion: Michael Lutz, Hofgartenstr. 4c
Münster-Sarmsheim, Tel. 06721-9629372
Michael.Lutz@vlw-rlp.de
michaellutz2@gmx.net